

Hinweise zum Beschleunigten Asylverfahren im Rahmen des Aktionsplans Westbalkan

hier: albanische Flüchtlinge

I. Vorbemerkungen

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales, hat mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge eine Vereinbarung über die nähere Ausgestaltung der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den beschleunigten Verfahren im Rahmen des Aktionsplans „Westbalkan“ getroffen. Danach wird das beschleunigte Verfahren auf albanische Staatsangehörige beschränkt. Für die beschleunigten Verfahren werden voraussichtlich bis zu 1.200 Unterbringungsplätze in zunächst vier Landesaufnahmeeinrichtungen bereitgestellt.

Das beschleunigte Asylverfahren für albanische Staatsbürger im Rahmen des Aktionsplans Westbalkan soll am **30. September 2015** mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Bonn Bad-Godesberg starten. Am darauffolgenden Tag wird die ZUE Willich (1. Oktober 2015) folgen, die Notunterkunft Hövelhof-Staumühle am 2. Oktober 2015. Eine Entscheidung, inwieweit die ZUEn Bad Driburg und Borgentreich im Aktionsplan zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden, steht noch aus. Für das beschleunigte Verfahren sind folgende Kapazitäten in den vorgenannten fünf Einrichtungen vorgesehen:

- Willich rd. 300 Unterbringungsplätze
- Bonn Bad-Godesberg rd. 300 Unterbringungsplätze
- Hövelhof-Staumühle rd. 450 Unterbringungsplätze

mögliche weitere Kapazitäten:

- Bad Driburg rd. 75 Unterbringungsplätze
- Brogentreich rd. 75 Unterbringungsplätze

Die vorgesehenen Unterbringungsplätze in Willich, Bonn Bad-Godesberg und Hövelhof-Staumühle werden bis auf weiteres immer wieder mit albanischen Flüchtlingen „aufgefüllt“. Sofern die Einrichtungen Bad Driburg und Borgentreich am beschleunigten Asylverfahren eingebunden werden, gilt dies für diese Einrichtungen zunächst nicht; die Unterbringungsplätze werden anderweitig belegt. Voraussichtlich werden weitere Einrichtungen, die Unterbringungsplätze für das beschleunigte Verfahren bereitstellen, folgen.

II. Verfahrensbeschreibung zum beschleunigten Asylverfahren

• Betroffener Personenkreis

Die albanischen Flüchtlinge, die für das beschleunigte Asylverfahren in Frage kommen, verbleiben bis zur Ausreise/Ausweisung in einer der vorgenannten Zentralen Unterbringungseinrichtung oder Notunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen. In Frage kommen nach allgemeinem Verständnis albanische Flüchtlinge, deren ~~Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) nicht älter als 20 Tage ist~~ und bei denen oder im Familienverbund sonst keine **offensichtlich vorliegenden Hinderungsgründe** für eine Abschiebung vorliegen. Die albanischen Flüchtlinge sind in der Regel gesundheitlich untersucht, registriert und in der Liste „Asyl, Verteilung und Umverteilung“ (AVU) mit dem Hinweis in der **Bemerkungsspalte „Westbalkan“** oder **„nicht zuweisen“** enthalten.

Beachte: Dieser Hinweis in der AVU-Liste ist zwingend erforderlich, damit die albanischen Flüchtlinge, die für das beschleunigte Asylverfahren in Frage kommen, nicht Städten, Kommunen oder Gemeinden während des Verfahrens zugewiesen werden.

• Zuführung an die Bundesamtsaußenstellen zur Asylantragstellung

Aus den vorgenannten Einrichtungen sollen arbeitstäglich **15** albanische Flüchtlinge jeweils der Bundesamtsaußenstelle Düsseldorf und Bielefeld zur Asylantragstellung zugeführt werden. Im (wenn möglich arbeitstäglichem) Wechsel werden die **ZUE Willich** oder die **ZUE Bonn Bad-Godesberg** täglich 15 albanische Flüchtlinge der Bundesamtsaußenstelle **Düsseldorf** zuführen; die **NU Hövelhof-Staumühle**, die **ZUE Bad-Driburg** und die **ZUE Borgentreich** führen arbeitstäglich 15 albanische Flüchtlinge der **Bundesamtsaußenstelle Bielefeld** zu.

Beachte: Von den ZUE's / der NU ist zu gewährleisten, dass die Asylantragsteller zwischen **8:00 und 8:30 Uhr** an der entsprechenden Bundesamtsaußenstelle eintreffen.

Die albanischen Flüchtlinge, die der Bundesamtsaußenstelle zugeführt werden sollen, werden **tags zuvor** per Email gemeldet. Im Bereich der **Bundesamtsaußenstelle Düsseldorf** erfolgt die Meldung durch die Bundesamtsaußenstelle gegenüber der **ZUE Willich** und der **ZUE Bonn Bad-Godesberg**. Die Meldung der **Bundesamtsaußenstelle Düsseldorf** ist zu richten an:

- **ZUE Willich:** Frau Gabriele Haudeck
Email: gabriele.haudeck@bra.nrw.de
- **ZUE Bonn Bad-Godesberg:** Herrn Andreas Kittel
Email: andreas.kittel@bra.nrw.de

Im Bereich der **Bundesamtsaußenstelle Bielefeld** werden die albanischen Flüchtlinge, die der Bundesamtsaußenstelle zugeführt werden sollen, durch die **NU Hövelhof-Staumühle**, **ZUE Bad Driburg** und der **ZUE Borgentreich** gemeldet. Die Meldung der **NU Hövelhof-Staumühle**, der **ZUE Bad Driburg** und der **ZUE Borgentreich** ist zu richten an:

- **BAMF Bielefeld:** Herrn Michael Schröter
Email: michael.schroeter@bamf.bund.de
Cc: enrico.tappmeyer@bamf.bund.de
Cc: tobias.boehling@bamf.bund.de
Cc: esra.kurt@bamf.bund.de

Für die Meldungen ist das als Anlage 1 beigefügte Muster (Excel-Tabelle) für die Zuführung von albanischen Flüchtlingen an die Bundesamtsaußenstellen zu verwenden. **Die Meldung der albanischen Flüchtlinge hat in Abstimmung mit den zuständigen Zentralen Ausländerbehörden zu erfolgen.** Die Bezirksregierung Arnsberg sowie die zuständigen Zentralen Ausländerbehörden erhalten die Meldungen zur Kenntnis. Die Meldungen sind zu richten an:

- **Bezirksregierung Arnsberg:** asyl.westbalkan@bra.nrw.de
- **Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Köln:**
Email: helmut.jope@stadt-koeln.de
Cc: arno.heiartz@stadt-koeln.de
- **Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld:**
Email: elke.herbst@bielefeld.de

- **Zuführung an die Bundesamtsaußenstellen zur Anhörung**

Direkt am Arbeitstag nach der Antragstellung (zweiter Tag) werden die tags zuvor den Bundesamtsaußenstellen zur Asylantragstellung zugeführten 15 albanischen Flüchtlinge wieder den zuständigen Bundesamtsaußenstellen zur Anhörung zugeführt.

Beachte: Von den ZUE's / der NU ist auch an diesem Tag zu gewährleisten, dass die Asylantragsteller zwischen **8:00 und 8:30 Uhr** an der entsprechenden Bundesamtsaußenstelle eintreffen.

In diesem Zusammenhang hat grundsätzlich keine Meldung zu erfolgen. Liegen besondere Umstände vor, z.B. Nicht-Zuführung von Flüchtlingen aus gesundheitlichen Gründen, ist die Bundesamtsaußenstellen per Email zu informieren (Kontaktdaten siehe oben).

Am Ende des zweiten Tages sendet die zuständige Bundesamtsaußenstelle die Meldung (siehe Anlage 1) mit ihren ergänzten Angaben an die ZUE's / NU zurück. Die Bezirksregierung Arnsberg sowie die zuständigen Zentralen Ausländerbehörden erhalten diese von den Bundesamtsaußenstellen zur Kenntnis (Kontaktdaten siehe oben).

- **Mitteilung über „Ausschluss“ aus dem beschleunigten Verfahren**

Die Bundesamtsaußenstellen haben der Bezirksregierung Arnsberg (asyl.westbalkan@bra.nrw.de) unverzüglich mitzuteilen, wenn Asylantragsteller **nicht** für das beschleunigte Verfahren in Frage kommen oder eine Bescheiderteilung über den Asylantrag **nicht** innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage möglich ist. Die Mitteilung kann im Zusammenhang mit der Meldung (siehe Anlage 1) am zweiten Tag gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen (siehe Punkt Zuführung an die Bundesamtsaußenstellen zur Anhörung). Die betreffenden albanischen Flüchtlinge sind durch die Bezirksregierung Arnsberg unverzüglich Städten, Kommunen oder Gemeinden zuzuweisen.

Beachte: In der AVU-Liste ist die Bemerkung „Westbalkan“ oder „nicht zuweisen“ zu dem betreffenden albanischen Flüchtling zu löschen.

- **Zustellung des BAMF-Bescheides**

Am ersten Tag der Zuführung werden die ZUE's / die NU die 15 albanischen Flüchtlinge zur Asylantragstellung den Bundesamtsaußenstellen zuführen; am darauffolgenden Tag (zweiter Tag) werden dieselben albanischen Flüchtlinge der zuständigen Bundesamtsaußenstelle zur Anhörung zugeführt. An diesem zweiten Tag soll das Asylantragsverfahren durch die Bundesamtsaußenstelle mit dem Bescheid abgeschlossen werden. Der Bescheid soll in der Regel dem Asylantragsteller am zweiten Tag persönlich ausgehändigt werden. Kann der Bescheid dem Asylantragsteller **nicht** am zweiten Tag persönlich ausgehändigt werden, wird die zuständige Bundesamtsaußenstelle binnen **fünf Tagen** den Bescheid der ZUE / NU mit dem arbeitstäglichen Bustransfer zustellen, in der der Asylantragsteller gemeldet ist. Dazu sind von den ZUE's / der NU dem Busfahrer regelmäßig DIN A4 Versandtaschen mit dem Adressfeld der ZUE / NU und dem Namen des für die Zustellung verantwortlichen Mitarbeiters der ZUE / NU zu übergeben.

Beachte: Der verantwortliche Mitarbeiter der ZUE / NU gewährleistet die schnelle und ordnungsgemäße Zustellung der Bescheide einschließlich der Rückleitung der Empfangsbescheinigungen über den arbeitstäglichen Bustransfer zur zuständigen Bundesamtsaußenstelle.

- **Rückkehrberatung in den ZUE's / der NU**

Sofern ein negativer Bescheid über den Asylantrag vorliegt, hat eine gezielte Rückkehrberatung der albanischen Flüchtlinge durch die Mitarbeiter der ZUE's / NU zu erfolgen. Hierzu werden den Mitarbeiter der ZUE's / NU noch Merkblätter an die Hand gegeben.

Beachte: Für ein rechtlich sicheres Verfahren ist der Nachweis über die Aushändigung von Merkblättern über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr notwendig. Der Empfang von Merkblättern oder Hinweisen ist vom beratenden Flüchtling daher schriftlich zu bestätigen.

- **Mitteilung über Eintritt der Vollziehbarkeit**

Für eine zügige Rückführung bzw. Ausweisung der albanischen Flüchtlinge ist eine **unverzögliche** Mitteilung der Bundesamtsaußenstellen über den Eintritt der Vollziehbarkeit der Entscheidung notwendig. Die Mitteilungen hierüber sind der ZUE / NU, in denen der albanische Flüchtling gemeldet ist, der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde Köln bzw. Bielefeld, der ZAB Dortmund wegen der Rückführung (dhasse@stadtdo.de) und der Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden (Kontaktdaten siehe oben).

- **Masterliste über das beschleunigte Verfahren**

Über das beschleunigte Asylverfahren im Rahmen des Aktionsplans Westbalkan wird eine Masterliste geführt. Die Masterliste erfasst zunächst nur das Asylverfahren der Antragsteller aus Albanien. Sie dient einem Gesamtüberblick über den Aktionsplan und dokumentiert im Einzelnen den Verfahrensstand über den Asylantrag. Darüber hinaus ist die Masterliste Grundlage für ein umfassendes Controlling des Masterplans. Von daher sind die Eintragungen gewissenhaft vorzunehmen. Eintragungen werden von Seiten der beteiligten Zentralen Ausländerbehörden, den Bundesamtsaußenstellen Düsseldorf und Bielefeld sowie der Bezirksregierung Arnsberg vorgenommen. Einen Zugriff auf die Masterliste im Zentralen Ausländer-Informationssystem (ZAIPort) des TESTA-Netztes wird dem betreffenden Personenkreis von Seiten der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld, Team ZAIPort rechtzeitig eingeräumt. Eine Auswertung der Masterliste obliegt der Bezirksregierung Arnsberg.

III. Allgemeine Hinweise

In der Praxis werden die Einen oder Anderen Schwierigkeiten auftreten. Um diese auszuräumen, ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten unerlässlich. Aus diesem Grund ist der Verfahrensbeschreibung eine Kontaktliste beigefügt. Bei Änderungen der Kontaktdaten ist die Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg rechtzeitig zu informieren. Das gleiche gilt für alle weiteren Änderungen auch im Hinblick auf den beschriebenen Verfahrensablauf und der Anwendung der Masterliste.

Kontaktliste zum Aktionsplan Westbalkan, beschleunigtes Asylverfahren albanische Staatsbürger (Stand 29. September 2015)

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK)	
Friedrichstr. 62 - 80, 40217 Düsseldorf	
Aussprechpartner	Herr Dr. Peter Schmidt
Telefon	0211 - 871 2582
Email	peter.schmidt@mik.nrw.de

Bezirksregierung Amsberg (Bezreg. Amsberg)	
Seifenstraße 1, 59823 Amsberg	
Koordinationsstelle des Landes NRW zum Aktionsplan Westbalkan	
Aussprechpartner/Leitung	Herr Stefan Reinmann
Telefon	0231 - 3065 137
Handy	0173 - 30 38 329
Email	stefan.reinmann@bzreg.nrw.de
Aussprechpartner	Herr Hubert Bach
Telefon	0231 - 32 347
Handy	0170 - 30 38 329
Email	hubert.bach@bzreg.nrw.de
Aussprechpartner	Herr Ali Akoc
Telefon	0231 - 32 355
Handy	0170 - 30 38 329
Email	ali.akoc@bzreg.nrw.de
Aussprechpartner	Herr Michael Bräsewieser
Telefon	0231 - 32 346
Handy	0170 - 30 38 329
Email	michael.braesewieser@bzreg.nrw.de

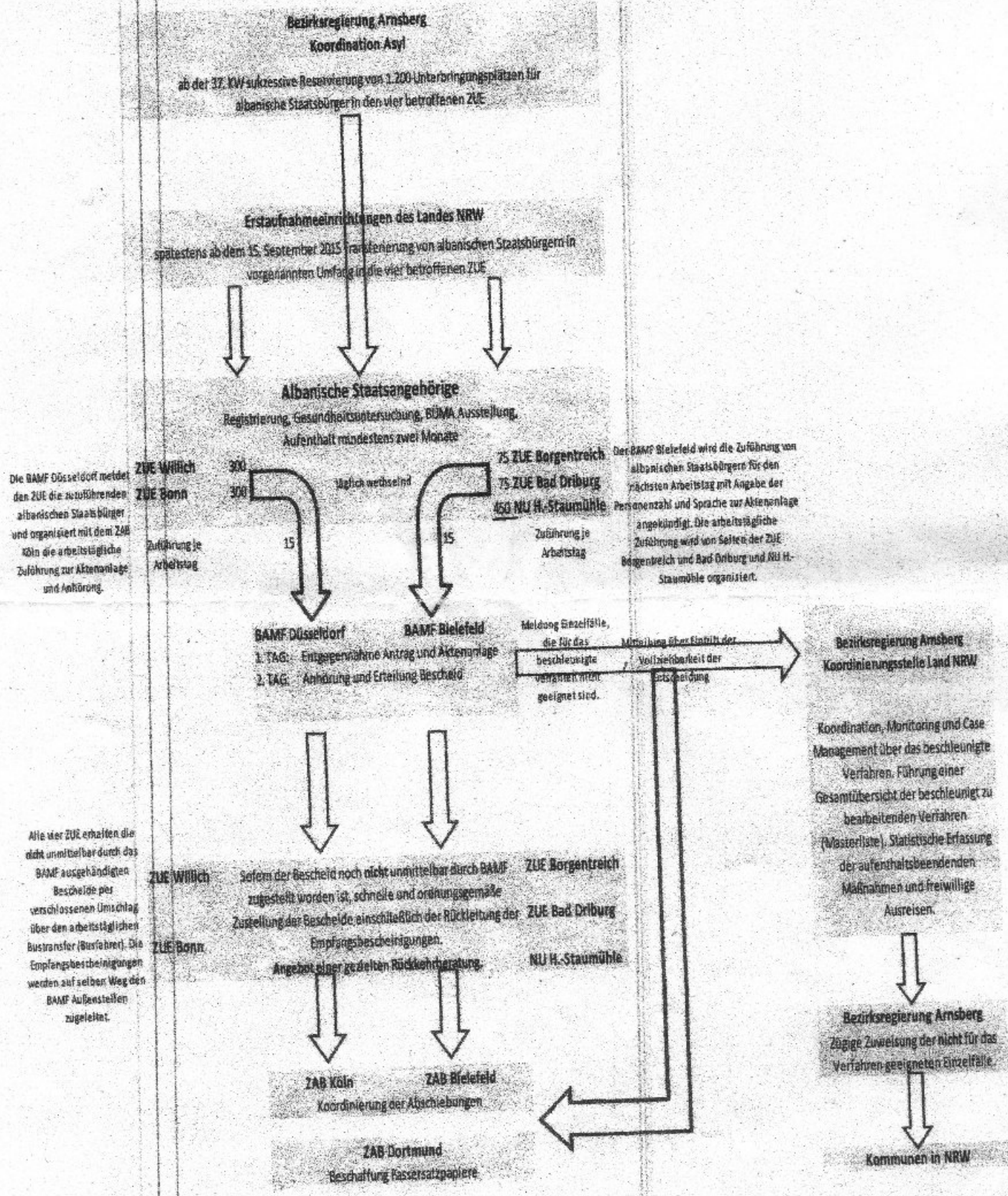
Bezirksregierung Köln (Bezreg. Köln)	
Zaunpfeustraße 2-10, 50667 Köln	
Aussprechpartner	Frau Felia Höhr
Telefon	0228 - 30 38 329
Handy	0170 - 30 38 329
Email	felia.hoehr@bzreg.nrw.de

Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge (BAMF)		Außenstelle Bielefeld	
		Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld	
Ansprechpartner	Herr Volker Mäntel	Herr Michael Schröder	Herr Stefan Papeneyer
Telefon	0521 - 93 16 100	0521 - 93 16 110	0521 - 93 16 125
Handy	0179 - 97 89 027		
Email	volker.maentel@bamf.bund.de	maentel.schroeder@bamf.bund.de	stefan.papeneyer@bamf.bund.de

Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)				Notunterkunft (NU)
Willrich	Bonn	Bogenbruch	Bad Driburg	Hohenhof-Straumühle
Bainstraße 26	Deutscherstraße 30,	Deutscherstraße, Am Meind 3,	Wortfeldmarkt 4,	Spaumbühlstraße
47877 Willrich	53177 Bonn-Bad Godesberg	34804 Bogenreich	33814 Bad Driburg	33261 Hohenhof
Frau Gabriele Heudech	Herr Andreas Kittel	Frau Daniela Troitz	Herr Ingo Hausen	Herr Borsch
01521 - 81 97 795	0228 - 93 49 86 64	Herr Franz Keubler	05233 - 9945575	05237 - 975150
0172 - 28 37 285		Herr Frank Schöler		
gabriele.heudech@bamf.bund.de	andreas.kittel@bamf.bund.de	frank.schoeler@bamf.bund.de	ingo.hausen@bamf.bund.de	notunterkunft-am@bamf.bund.de

Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)			
Köln		Bielefeld	
Hauptstadt 13, 50675 Köln		Zentrale Flüchtlingsbetreuung NRW	
Ansprechpartner	Herr Arno Heide	Frau Elke Perost	Herr Kerstin Godes / Frau Alina Frits
Telefon	0221 - 22 78655	0521 - 51 874	0521 - 51 8701 / 0521 - 51 8703
Handy	0152 - 5450937	0171 - 1709856	0177 - 16 25 093
Email	arno.heide@stadt-koeln.de	elke.perost@bielefeld.de	kerstin.godes@bamf.bund.de

Abiaufschema Aktionsplan Westbalkan, beschleunigtes Asylverfahren albanische Staatsbürger (Stand 29. September 2015)



Meldung von ZUE:

Der BAMF,

Sofern keine Hinderungsgründe dagegen sprechen, werden diese albanischen Staatsangehörigen am folgenden Werktag der vorgenannten Bundesanwaltschaft zwischen 8:30 und 9:00 Uhr zur Anhörung zugeführt

werden am [redacted] zwischen 8:30 und 9:00 Uhr folgende albanische Staatsangehörige zugeführt:

im Rahmen des Aktionsplans "Westbalkan"; hier: albanische Staatsangehörige

Ref. Nr.	AZ 2AB	Namen	Vorname	geboren am	Länder- herkunft	Sprache	Geschlecht	AZ BAMF	Datum Antragstellung	Datum Anhörung	Vermerkmale
1					121						
2					121						
3					121						
4					121						
5					121						
6					121						
7					121						
8					121						
9					121						
10					121						
11					121						
12					121						
13					121						
14					121						
15					121						
16					121						
17					121						
18					121						
19					121						
20					121						
21					121						
22					121						
23					121						

Dank, Ute

Von: Hartmann, Stefan <Stefan.Hartmann@lrh.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 29. September 2015 10:36
An: Hömberg, Melanie (Melanie.hoemberg@bezreg-arnsberg.nrw.de);
Levermann, Ingo (Ingo.Levermann@bezreg-arnsberg.nrw.de);
volker.maeulen@bamf.bund.de; susanne.pieper@bamf.bund.de;
virginia.reimann@bamf.bund.de; tobias.hinz@bamf.bund.de;
michael.schroeter@bamf.bund.de; enrico.tappmeyer@bamf.bund.de;
tobias.boehling@bamf.bund.de; esra.kurt@bamf.bund.de;
gabriele.haudek@bra.nrw.de; andreas.kittel@bra.nrw.de;
daniela.scholz@bra.nrw.de; fritz.keuthen@bra.nrw.de;
ingo.hausen@bra.nrw.de; notunterkunft-sm@brdt.nrw.de;
helmut.jope@stadt-koeln.de; Arndt-Arnold.Heiartz@stadt-koeln.de;
juergen.schulte@stadt-koeln.de; eike.herbst@bielefeld.de;
ssenger@stadtdo.de; dhasse@stadtdo.de
Cc: thomas.sommer@bra.nrw.de; Düllberg, Andreas
(andreas.duellberg@bra.nrw.de); juergen.weissauer@mik.nrw.de;
peter.schmidt@mik.nrw.de
Betreff: Beschleunigtes Asylverfahren zum Aktionsplan Westbalkan
Anlagen: Hinweise zum beschleunigten Verfahren Westbalkan - BezReg Arnsberg -
September 2015.docx; Ablaufschema Stand 29. September 2015.pdf;
Kontaktliste Stand 29. September 2015.pdf; Anlage 1 - Muster für die
Zuführung von albanischen Staatsangehörigen an die
Bundesamtsaußenstellen.xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zum beschleunigten Asylverfahren im Rahmen des Aktionsplans Westbalkan mit der Bitte um Kenntnisnahme. Zu den Hinweisen gehören das Ablaufschema, die Kontaktliste sowie die Anlage 1 – Meldeliste für die Zuführung von albanischen Staatsbürgern an die Bundesamtsaußenstellen.xls. Sofern Ergänzungen oder Änderungen hierzu notwendig werden, erhalten Sie über die Koordinierungsstelle neue, aktuelle Dateien.

Die Zugriffsrechte auf die Masterliste werden den entsprechenden Stellen in Kürze erteilt. Siehe dazu letzten Bullet Point zu II. der beigelegten Hinweise. Ich bitte um kurzfristige Mitteilung an die Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg, sofern ein Zugriff bis zum **30. September 2015** noch nicht eingeräumt wurde.

Die Einbindung der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes in Bad Driburg und Borgentreich in das beschleunigte Asylverfahren ist noch **nicht** entschieden. Ich weise daher darauf hin, dass die Ausführungen in den Hinweisen und dem Ablaufschema hierzu unverbindlich und nur beschreibenden Charakter haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hartmann

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 20

Tel.: 0211 – 3896 237

Handy: 0173 – 20 18 308

Email: stefan.hartmann@bra.nrw.de oder stefan.hartmann@lrh.nrw.de